

Hygienekonzept Veranstaltungen/Unterricht an der MSUR - Stand: November 2021

- Bei Verdacht auf COVID-19 oder Kontakt zu Erkrankten (Kontaktpersonen, siehe Hinweise auf der Rückseite), der weniger als 14 Tage zurückliegt darf die Musikschule nicht betreten werden und es sind das Gesundheitsamt und die Musikschulleitung sowie zugehörige Lehrkraft zu informieren.
- **Bei Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen etc.) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Ferner gilt ein **Zutrittsverbot** zu den Gebäuden und Räumen der Musikschule für Rückkehrer aus Risikogebieten sowie Quarantänepflichtige und **nicht geimpfte Personen – 2G – Regelung**.
- Für Menschen, die sich **nicht impfen lassen können**, gibt es weiterhin die Möglichkeit zum kostenlosen Antigen-Schnelltest, sodass auch sie an den Erleichterungen teilhaben können und auch in der Alarmstufe mit negativem Schnelltest am Musikschulunterricht teilnehmen können.
- Besucher von Veranstaltungen werden per Luca-App oder manuell erfasst und dokumentiert.
- In Gebäuden der Musikschule ist das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Pflicht**. Es besteht eine Pflicht zum Tragen der Maske im Unterricht und bei Veranstaltungen lt. jüngster Coronaverordnung. Ausnahme: Blas- Gesangsunterricht und Ballettunterricht – siehe Seite 2.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Wenn möglich sollen Schüler **ohne Begleitung** von Eltern etc. Unterrichtsgebäude betreten und verlassen.
- Die Schüler sollen vor den Unterrichtsräumen warten und werden von der Lehrkraft hereingebeten.
- **Mindestens 1,50 m Abstand halten**. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist (Klavier). Bei Blas- und Gesangsunterricht ist ein Abstand von 2,00 m zu beachten. Näheres auf Seite 2.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Bitte vor dem Betreten der Unterrichtsräume die nächst gelegene Toilette aufsuchen. Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
- **Husten- und Niesetikette**: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen(!) beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

Besonderheiten für den Unterricht mit Blas- Gesangsunterricht und Ballettunterricht

- Es gilt der erhöhte Sicherheitsabstand von 2 m. Ebenso wird in Ensemble- und Orchesterproben zwischen Blasinstrumentalisten und zwischen diesen und weiteren Personen ein Abstand von 2 m nicht unterschritten.
- Es wird darauf geachtet, dass kein Durchblasen oder Durchpusten stattfindet.
- Das Kondensat-Ablassen erfolgt niemals auf den Boden sondern (möglichst häufig) in ein bereitgestelltes, mit Plastikfolie ausgekleidetes, verschließbares Gefäß, das nach jeder Unterrichtseinheit geleert wird.
- Alternativ können Einmaltücher oder ähnliche saugfähige Materialien verwendet werden, die von den Schüler*innen mitgebracht werden und nach dem Unterricht direkt entsorgt werden. Eine Durchfeuchtung bis auf den Boden ist zu vermeiden. In jedem Fall werden Kondensatreste am Boden durch Einmaltücher aufgenommen und der Boden mit geeigneten Mitteln (tensidhaltige Reiniger) gereinigt bzw. desinfiziert.
- Nach dem Unterricht sind erneut die Hände zu waschen oder zu desinfizieren, ebenso während des Unterrichts, falls Kontakt mit Kondensat stattgefunden hat.